

Entwurf Stand 16. 08.2006

Lfd. Nr.	Lage und Bezeichnung der Fläche Anm.: Zu hier <u>nicht</u> aufgeführten Flächen/Teilflächen lagen <u>keine</u> Anregungen/Bedenken o.ä. vor und es ist daher vom Einvernehmen mit dem Planentwurf auszugehen.	Entwurf Landschaftsplan	Stellungnahme der Stadt (Beschlussbestandteil) Anm.: Soweit nicht anders erwähnt, bedeutet „Keine Aufnahme in den Landschaftsplan“, dass für die betreffende Fläche mit Inkrafttreten des Plans jedwede Schutzausweisung nach LG NW unterbleibt bzw. noch per Verordnung bestehende gegenstandslos werden.
Gruppe a) Ortslagen			
1	kleinere Ortslagen	LSG	Keine Aufnahme in Landschafts- oder Naturschutz, wenn / analog zu Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB oder Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 und 3 BauGB (siehe § 16 Abs. 1 Satz 1 LG NW)
2	Ortslage Kiel	LSG	Wie Nr. 1.
3	Ortslage Oberselbach	LSG	Wie Nr. 1
4	Ortslage Voislöhe und Horst	LSG	Wie Nr. 1
5	Ortslage Asselborn	LSG	Wie Nr. 1
6	Ortslage Asselborner Hof	randlich LSG	Wie Nr. 1
7	Ortslage Breite	LSG	Wie Nr. 1
8	Ortslage Kaltenbroich	LSG/teils NSG	Wie Nr. 1
9	Ortslage Häuser Dombach	LSG	Wie Nr. 1
10	Außenbereichssatzung Nr. 4334 -Kauler Feld-	LSG	Wie Nr. 1
11	LSG-Pufferstreifen zwischen NSG und Baugebieten	NSG unmittelbar an Baugebiete grenzend	Siehe Abschnitt IV 1.2 der Stellungnahme

	Gruppe b) Bebaute Bereiche		
12	Huferweg (Ostseite)	temporäres LSG, teils LSG	Aufnahme in LSG insgesamt befristen, weil FNP bauliche Nutzung vorsieht.
13	südl. Hermann-Löns-Str./S-Bahn/westl. Fa. Volberg	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz.
15	Flächen zwischen Margaretenhöhe und Rommerscheider Str.	LSG	Aufnahme in LSG insgesamt befristen, weil FNP bauliche Nutzung vorsieht.
16	östlich „Großer Busch“	LSG	Aufnahme in LSG befristen.
17	Mutzer Straße (süd-östliches Grundstück am Wendehammer)	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan, weil Innenbereich nach § 34 Abs. BauGB.
18	„Schloß Lerbach“	LSG	Keine Aufnahme der Flächen mit baulichen Anlagen (Gebäude, Nebenanlagen, Parkplätze u.ä.).
19	Reiterhof Eicherhof (Lerbacher Wald)	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan, da wie Hofstelle im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB zu sehen.
20	Flächen zw. BAB 4, Neufeldweg, Flehbachmühlenweg und südlicher Bebauungsgrenze „Lustheide“	NSG/teils LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan.
21	Flächen zw. BAB 4, Neufeldweg und Frankenforster Str.	teils LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan.
22	Bebauung Alter Trassweg zw. Refrath/SaalerMühle	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan.

24	Freibad Milchborntal/ Hotel Mangold	LSG	Keine Aufnahme der derzeit bebauten und intensiv genutzten Flächen (Gebäude, Nebenanlagen, Becken, Parkplätze, Liegewiesen u.ä.) in den Landschaftsplan.
25	Max-Born-Straße (westl. der Straße zum NSG Grube Weiß) (Gem. Bensb.-Hon- schaft, Flur 9, Nr. 2223)	NSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan, weil bestehendes Baurecht (verlängerter Vorbescheid seit 1993).
26	östl. Herkenrath/ Unterheide/Oberheide	LSG	Befristete Aufnahme in den Landschaftsplan.
27	Bebauung am Silberkauler Weg	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan.
28	Asselborner Mühle	LSG	Keine Aufnahme der derzeit bebauten und intensiv genutzten Flächen (Gebäude, Nebengebäude, Parkplatz usw.) in den Landschaftsplan.
30	Krebsbachstraße im Ortsteil Löhe	LSG	Herausnahme des südlich der Straße gelegenen, bebauten Bereichs aus dem Landschaftsplan, weil Innenbereich nach § 34 BauGB.
31	Wulfshof/ Fa. Baermann	LSG	Herausnahme weiterer Flächen aus dem Landschaftsplan (potentielle Erweiterungsflächen), Abstandsregelung zum NSG.
32	städt. Jugendzeltplatz	Gebäudebereich LSG, Wiese: NSG	Herausnahme von Gebäudebereich und Liegewiese aus dem Landschaftsschutz.
33	Untersteinbach, Hintergelände Haus- Nr. 19-21	LSG	Herausnahme des Hintergeländes aus dem Landschaftsplan bis zur selben Bautiefe wie Nachbargrundstücke, weil Baurecht.
34	Obersteinbach, Hausnummer 7c	LSG	Herausnahme aus dem Landschaftsplan, weil Gleichbehandlung mit den Nachbargrundstücken erforderlich.

	Gruppe c) Potentialflächen		
35	Potentialfläche am nördl. Rand BP Nr.1527 -Breslauer Straße-	Abgrenzung LSG entspricht BPlan, eine Potentialfläche außerhalb B-Plan und daher im LSG	Herausnahme aus dem Landschaftsplan.
36	Potentialfläche 5 (nördlich Rothbroich)	LSG	Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.
37	Potentialflächen rund um Herkenrath	LSG	Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.
38	Potentialflächen 224 u. 225 (nördl. und südl. des Lichtenweg in Sand)	größtenteils LSG	Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.
39	Potentialfläche 21 (städt. Grundstück am Hoppersheider Busch)	teils LSG	Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.
40	Potentialfläche 187 (zw. Häuser Dombach und Herkenrather Straße in Sand)	teils LSG	Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.
41	Potentialflächen 250-257 (Am Fürstenbrünnchen/Obersaal/ Am Pützchen)	LSG	Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.
42	Potentialfläche 75 (Nussbaum, Hebborner Straße)	teils LB	Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.

43	Potentialfläche 69 (Hufer Weg)	teils NSG, teils LSG	Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.
44	Potentialfläche 144 (Steinbruch Marienhöhe)	NSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan, weil für das gesamte Gebiet des beabsichtigten NSG eine nach tatsächlicher Nutzung (Bolzplatz, gewerbliche Nutzung u.ä.) und ökologischer Wertigkeit differenzierte Betrachtung, Einstufung und Planung vorzunehmen ist. Der derzeitige Entwurf wird dem nicht gerecht; ihm kann also insoweit nicht gefolgt werden.
45	Potentialfläche 132 im Südosten Rommerscheids	teils NSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan.
47	Baupotentialflächen in Hebborn zw. B 506 und Stadtgrenze Odenthal	LSG	Die Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen.

Gruppe d) In Aufstellung befindliche B-Pläne/im FNP ausgewiesene Bauflächen			
48	BP Nr. 3312 -Obere Dombach-	NSG im Randbereich des B-Plans	Die Aufnahme in den Landschaftsplan ist zu befristen, damit bei Inkrafttreten des B-Plans der Landschaftsplan gem. § 29 Abs. 1 LG unwirksam wird.
50	BP Nr. 5539 -Obereschbach-	überw. LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan.
51	FNP-Änd./in Aufst. befindl. BP Nr. 5342 -Vinzenz-Pallotti-Str.-	LSG; teilw. LB	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan.
52	Gemäß FNP ausgewiesene Straßentrassen	LSG/NSG	Siehe Abschnitt IV 1.6 der Stellungnahme.
53	Ausbau S 11	geringfügig LSG	Wie Nr. 52.
54	Ausbau A 4	LSG/NSG	Wie Nr. 52.
55	Radwegebau an Kür-tener Straße, Herken-rather Str.(zw. Sand und Herkenrath), an der Straße Braunsberg (zw. Herkenrath und Spitze)	LSG/ teils NSG	Siehe Abschnitt IV 1.7 der Stellungnahme.
57	Hauptverkehrsstraßen, Autobahn	teils LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan; kein Schutzgrund ersichtlich.

	Gruppe f) Sonstiges		
59	Spiel- und Sportplätze	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan; soweit in kommunaler Trägerschaft, ist schon durch § 2 a LG dem Landschaftsschutz Rechnung getragen.
60	Bolzplatz In der Schlade	NSG	Wie Nr. 59.
61	NSG Schlade	NSG	Den geplanten Festsetzungen des Landschaftsplans wird zugestimmt, wenn und soweit die touristische bzw. Naherholungsnutzung wie bisher ermöglicht wird.
62	NSG Schluchter Heide	NSG	Der homogenen Ausweisung als NSG kann nicht zugestimmt werden, weil die Fläche in der Schutzwürdigkeit nach NSG und LSG zu differenzieren ist.
63	Gewässer	NSG	Zur Vermeidung überflüssigen Verwaltungsaufwands im Landschaftsplan textliche Anpassung wie in Abschnitt IV 1.10 der Stellungnahme aufnehmen.
64	Gewässer	NSG	Durch textliche Festsetzungen im Landschaftsplan sind für LSG und NSG/LB nach WHG/LWG genehmigte Ausbaumaßnahmen an Gewässern von den Verboten vorab auszunehmen bzw. zuzulassen.
65	Gewässer	LSG/NSG	Durch textliche Festsetzungen im Landschaftsplan sind für LSG und NSG/LB nach WHG/LWG in Verbindung mit den Landesanforderungen zur Regenwasserbehandlung (z.B. Trennsystemerlass und BWK Merkblatt) zu errichtende und genehmigte Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und -behandlung von den Verboten vorab auszunehmen bzw. zuzulassen.
66	Gierath, NSG gegen-über Einm. Rosenhag	NSG	Aufnahme als LSG; Voraussetzungen für NSG nicht gegeben.
67	Deponie Birkerhöhe	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsplan: Schutzvoraussetzungen liegen nicht vor (teils gewerbliche Nutzung, notwendig Überprüfungs- und Wartungsarbeiten zur Altlastfläche und Entgasung. Zudem Geltung von § 2 a LG NW.
68	Streuobstwiese östlich Steinacker	NSG, Wiederherstellungsmaßnahme W 401	Hinweis: Die Festsetzung ist in der Fläche deckungsgleich mit einer städt. Ausgleichsmaßnahme!
69	Wanderwege	LSG/NSG	Die Anlegung von öffentlichen Wanderwegen muss auch weiterhin möglich sein.

Gruppe g) weitere Anregungen (Aus redaktionellen Gründen und um die durchlaufende Nummerierung beibehalten zu können, hier angehängt)			
70	Hoppersheide	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz (siehe auch lfd. Nr. 39)
71	Am Klutstein	tempor. LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz
72	Altenberger-Dom-Str./Am Klutstein	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz
73	Hufe	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz
74	Neuhäuser Weg	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz (Tiefe 40 m)
75	Altenberger-Dom-Str./In der Wiese	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz (straßenbegleitend 100 m) (siehe auch lfd. Nr. 36)
76	Richard-Dehmel-Str.	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz
77	Westl. Duckterather Weg	LSG/NSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz bzw. Schützenplatznutzung im Plan festlegen
78	Görlitzer Str.	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz
79	südl. Kempener Str.	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz
80	Huferweg	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz (siehe auch lfd. Nr. 12)
81	Hebborner Str.	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz (siehe auch lfd. Nr. 42)
82	Irlenfeld	NSG/LSG	Verlagerung des NSG nach Südosten und Herausnahme aus dem LS im Westen
83	Schlade	NSG	Herausnahme NSG; testl. Festsetzung (Sportplatznutzung) anpassen (siehe auch lfd. Nr. 60)
84	Lochermühle	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz; Entwicklung des Museums
85	Igeler Mühle	NSG	Keine Aufnahme in den Naturschutz; Entwicklung des Gebäudes
86	Bonnschlade	LSG	Keine Aufnahme in den Landschaftsschutz